

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2025/167			
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		14.07.2025			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Nadine Kraft-Bär							
Verfasser: Nadine Kraft-Bär							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) gilt für die Annahme von Spenden folgende gesetzliche Regelung:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe hat der Gemeinderat am 11.03.2008 beschlossen, dass Spenden über einem Betrag von 1.000 € jeweils einzeln dem Gemeinderat zur sofortigen Entscheidung vorzulegen sind. Spenden bis zu 1.000 € werden gesammelt und in einem jährlichen Sammelbeschluss berücksichtigt. Erst nach der Beschlussfassung kann – auf Wunsch – eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Der Bürgermeister ist derzeit intensiv bemüht, weitere finanzielle Mittel für die Bürgerstiftung einzuwerben. Vor dem Hintergrund der hoffentlich noch zahlreich eingehenden größeren Spenden stellt sich die Frage, ob an dem bisherigen Verfahren – Spenden über 1.000 € jeweils einzeln dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen – festgehalten werden soll, oder ob die Verwaltung die Möglichkeit erhält, auch höhere Einzelspenden z.B. für einen Zeitraum von drei Monaten oder einem halben Jahr zu sammeln und diese dann gebündelt in einer Gesamtliste dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies würde die Abwicklung größerer Spendenbeträge erleichtern

Für die derzeit in der Gründung befindliche Gemeindestiftung hat die Gemeinde eine Spende in Höhe von 10.000 € von der Firma Tensid-Chemie GmbH erhalten. Die Spende soll zweckgebunden in das Stiftungskapital eingebracht werden.

Die Tensid-Chemie GmbH ist ein ortsansässiges Unternehmen, das in der Gemeinde Gewerbesteuer entrichtet. Zwischen der Gemeinde und dem Unternehmen bestehen ansonsten keine regelmäßigen oder vertraglich geregelten Geschäftsbeziehungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 10.000 € der Firma Tensid-Chemie GmbH zugunsten der Bürgerstiftung. Die Spende ist zweckgebunden in das Stiftungskapital einzubringen.
2. Der Gemeinderat beschließt im Zusammenhang mit der Einwerbung von Spenden für die Bürgerstiftung, der Verwaltung die Möglichkeit einzuräumen, auch Einzelspenden über 1.000 € zu sammeln und diese gebündelt dem Gemeinderat jeweils zum Quartalsende zur Entscheidung vorzulegen.

Anlagen: